

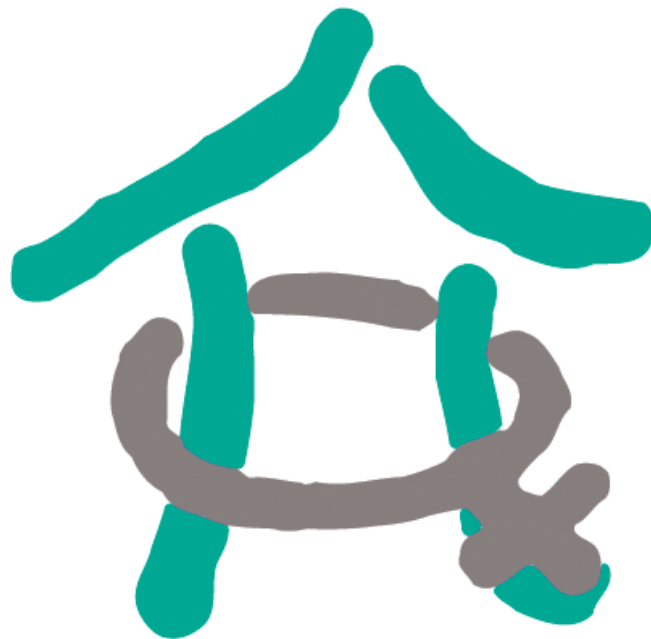
Frauen helfen Frauen e.V.

Postfach 1433
35004 Marburg

Beratung, Unterstützung und Unterkunft für Frauen,
die von häuslicher Gewalt betroffen sind und deren Kinder

Jahresbericht

01.01.2017 – 31.12.2017



INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	2
2. ÜBER UNS	5
2.1. Frauenhaus	5
2.2. Beratungsstelle	6
3. STATISTISCHE ANGABEN	7
3.1. Frauenhaus	7
3.2. Beratungsstelle	12
4. KOOPERATION UND VERNETZUNG	15
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	16
6. FINANZEN	17
DANKESCHÖN!	18

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der aktuelle Jahresbericht des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Marburg, Träger des Frauenhauses und der angegliederten Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Wir freuen uns, Ihnen einen Überblick über die statistische Auswertung des vergangenen Jahres, unsere Aktivitäten und Entwicklungen in der Arbeit zu geben.

Im Jahr 2017 fanden 46 Frauen und 51 Kinder Schutz und Unterkunft im Marburger Frauenhaus. Ebenso wie das Vorjahr war auch das Jahr 2017 stark geprägt von den geflüchteten Frauen und deren Kindern. Im Laufe des Jahres wohnten 17 geflüchtete Frauen und Kinder im Marburger Frauenhaus.

Unser Team beschäftigte sich in diesem Jahr viel mit den neuen Anforderungen und vordringlichen Bedarfe der geflüchteten Frauen und deren Kindern. Ganz wichtig war hier die Verbesserung der Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und den geflüchteten Frauen, die häufig über wenige oder keine Deutschkenntnisse verfügten.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund lag im Frauenhaus schon über Jahre bei ca. 50% der Bewohnerinnen. Die Geschichten dieser Frauen waren jedoch häufig mit einer längeren Aufenthaltsdauer in Deutschland verbunden und eine grundlegende Orientierung bzw. Sprachaneignung hatte bereits vor dem Frauenhausaufenthalt oder der Beratung stattgefunden. Nur gelegentlich waren Gespräche mit einer professionellen Dolmetscherin notwendig.

Anders gestaltet sich die Situation der geflüchteten Frauen, deren Erfahrungen von Krieg und Flucht noch frisch sind. Diese Frauen sind zusätzlich durch die geschlechtsspezifische Gewalt im Herkunftsland, der Flucht oder innerhalb ihrer Partnerschaft belastet und haben bislang keine Kapazität oder Möglichkeit, sich in Deutschland zurecht zu finden und die Sprache zu lernen.

Den geflüchteten Kindern fällt der Spracherwerb in kurzer Zeit meist leichter. Viele können durch ihren Kindergarten- bzw. Schulbesuch bereits besser deutsch sprechen als ihre Mütter, was dazu führen kann, dass die Kinder die Angelegenheiten der Mutter sprachlich regeln müssen. In unserer Arbeit versuchen wir es zu vermeiden, die Kinder als Dolmetscher heranzuziehen. Auch andere Bewohnerinnen wollen wir aufgrund der Brisanz und der Intimität der persönlichen Geschichten nur in Ausnahmefällen als Übersetzerinnen einsetzen. Wenn eine geflüchtete Frau ins Frauenhaus kommt, versuchen wir zeitnah eine qualifizierte Dolmetscherin für ein Aufnahmegespräch zu organisieren.

Selbst wenn sich die Sprachkenntnisse der Frauen im Laufe der Zeit verbessern, bleibt es notwendig in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Übersetzung zu führen, um mehr als eine reine Alltagsbewältigung und Informationsvermittlung anbieten zu können. Viele Bereiche in der psychosozialen Beratung brauchen eine qualitativ hochwertige und kultursensible Sprachvermittlung. Wir wünschen uns, dass wir die Frauen in ihren Kernthemen erreichen und begleiten können, um sie

für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu stärken.

Exkurs

Regelmäßig Gespräche mit einer Dolmetscherin zu führen, bedeutet für uns Mitarbeiterinnen auch ein Lernprozess und eine zunehmende Professionalisierung der Gesprächssituation, die sich durch die Anwesenheit einer Dolmetscherin grundlegend ändert.

Um eine vertrauensvolle, dennoch klar abgegrenzte Gesprächssituation in der Triade von Bewohnerin, Mitarbeiterin und Dolmetscherin zu gewährleisten, ist es wichtig einige **Grundsätze des Dolmetschens** zu beachten¹:

Neutralität: die Dolmetscherin vertritt beide Gesprächspartnerinnen gleichermaßen. Alles Gesprochene sollte in kurzen Abschnitten unverändert übersetzt werden, auch unklare Äußerungen, am besten wörtlich in der ersten Person.

Kultursensibilität: wenn kulturelle Aspekte für den Inhalt des Gesprächs entscheidend sind, sollte die Dolmetscherin die Gesprächspartnerinnen darüber informieren.

Unparteilichkeit: die Dolmetscherin sollte einfühlsam, aber unparteiisch sein. Sie trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung. Die Verantwortung für die Gesprächssituation liegt bei der Bewohnerin und der Beraterin.

Schweigepflicht: die Dolmetscherin ist ebenso wie die Beraterin an die Schweigepflicht gebunden. Beim ersten Gespräch sollte geklärt werden, dass alles Gesprochene streng vertraulich behandelt wird.

Unbefangenheit: Zwischen der Bewohnerin und Dolmetscherin sollte keine persönliche Beziehung bestehen, um Rollenkonfusion und Verzerrungen zu vermeiden. Auch vor und nach dem Gespräch sollte die Bewohnerin und die Dolmetscherin wenn möglich nicht zusammentreffen, um einen informellen Informationsaustausch zu vermeiden.

Vor- und Nachbereitung: wenn möglich, sollte vor und nach dem Gespräch Raum sein für eine kurze Einführung bzw. Reflexion mit der Dolmetscherin und der Beraterin.

Für die Vielzahl an Dolmetscherinnengesprächen, die wir im Zuge der zunehmenden Flucht- und Migrationsbewegung führen mussten, war kein Etat in unserem Wirtschaftsplan vorhanden. Eine Erleichterung war im Jahr zuvor eine nachträgliche Kostenerstattung für die geführten Dolmetscherinnen-Gespräche durch die Frauenbeauftragten der Stadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Nach längeren Verhandlungen mit der Stadt Marburg konnten wir uns 2017 schließlich freuen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 3000 € im Haushalt

¹ Vgl. Grundregeln des Dolmetschens in der psychosozialen Beratung der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, www.lks-hessen.de

für den Einsatz von Dolmetscherinnen in der Beratungsstelle und im Frauenhaus bereitgestellt wurden. Das war eine große Erleichterung und Verbesserung für die Arbeit mit den geflüchteten Frauen und ist für uns nicht mehr wegzudenken. Vielen Dank hierfür!

Wir hoffen, dass auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf für diesen Bereich Mittel zur Verfügung stellt, damit wir trotz Sprachbarriere eine qualitativ hochwertige Beratung und Begleitung anbieten können. Zukünftige Verbesserungen unserer Angebote sehen wir in der Bereitstellung mehrsprachiger Flyer oder die Übersetzung wichtiger Dokumente aus dem Frauenhaus- und Beratungsalltag wie z.B. unsere Hausordnung oder unsere Datenschutzverordnung.

Auf personeller Ebene gab es in unserem Team im Jahr 2017 verschiedene Veränderungen: im Bereich der Hausorganisation konnten wir auf Minijob-Basis eine neue Mitarbeiterin einstellen. Im Kinderbereich war eine Teilzeitstelle zunächst unbesetzt und es gestaltete sich schwierig eine passende Stellenbesetzung zu finden. Erst im zweiten Bewerbungsdurchgang fanden wir schließlich eine geeignete Pädagogin MA. Neu an dieser Stelle ist, dass sie nicht wie bisher in den Bereich „Arbeit mit den Frauen“ und „Arbeit mit den Kindern“ aufgeteilt ist, sondern fortan ausschließlich im Kinderbereich angesiedelt wird. Dadurch können wir den Anforderungen dieses großen Bereichs - im Durchschnitt sind die Hälfte der Bewohner/innen Kinder - wesentlich besser gerecht werden und Interessenkonflikte in der Bezugsbetreuung zwischen Müttern und Kindern vermeiden.

Zum internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen organisierte unser Team im November die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“, die mit einer Lesung aus dem Buch „Und das soll Liebe sein?“ eröffnet wurde. Für zehn Tage war die Ausstellung im Rathaus zu sehen und zeigte anhand von 15 Roll-Ups Motive, die auf eine entstehende Gewaltdynamik in einer Partnerschaft hindeuten können. Die Bilder, die auf Grundlage des autobiografischen Romans von Rosalind B. Penford entwickelt wurden, hatten das Ziel, Betroffene für diese Anzeichen zu sensibilisieren und rechtzeitig zu warnen. Die Roll-Ups waren in 6 Sprachen übersetzt und sprachen daher auch Migranten/innen und geflüchtete Menschen an.

Frauen helfen Frauen e.V. Marburg bedankt sich bei allen Spendern/innen, beim Freundeskreis des Vereins, bei Kooperationspartnern/innen und Interessierten für Ihre treue Unterstützung und Zusammenarbeit!

*Das Team des Marburger Frauenhauses
und der Beratungs- und Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt*

Marburg, im Oktober 2018

2. Über uns

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Marburg wurde 1981 gegründet. Die zwei zentralen Ziele seiner Arbeit lassen sich zusammenfassen in:

- die unmittelbare Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in Form von Beratung, Unterstützung und Unterkunft und
- die Prävention von häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren Kinder durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen und Fachkräften.

Der Verein ist der Träger des Frauenhauses in Marburg und einer Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

2.1. Frauenhaus

Das Frauenhaus bietet Frauen, die in ihrer Ehe oder Partnerschaft körperlich, seelisch und/oder sexuell misshandelt oder bedroht werden und deren Kindern Unterstützung und eine geschützte Unterkunft. Hier erhalten sie psychosoziale Beratung, Informationen zu Fragen bei Trennung und Existenzsicherung und können Lösungswege und Perspektiven für die Zukunft entwickeln. Auch die Kinder finden hier Hilfe und Unterstützung, um ihre gewaltgeprägten Erfahrungen zu verarbeiten und sich in der neuen Situation zurecht zu finden.

Insgesamt verfügt das Frauenhaus über 20 Plätze und vier Notplätze, die sich auf zwei Etagen-Wohnungen verteilen. Jede Wohnung verfügt über 4-5 Zimmer, eine Gemeinschaftsküche und sanitäre Anlagen. Im Erdgeschoß des Hauses befinden sich Büros und Besprechungszimmer, ein gemeinsamer Aufenthaltsraum, ein Werkraum und ein Spielzimmer. Das Haus ist von einem Garten umgeben und liegt verkehrsgünstig im Marburger Stadtgebiet.

Um den Schutz der Frauen und Kinder im Haus zu gewährleisten, ist der Standort des Hauses geheim und nur den Bewohnerinnen, den Mitarbeiterinnen und der Polizei bekannt. Als Postanschrift wird eine Postfachadresse genutzt und es ist den Bewohnern/innen nicht erlaubt, Besuch mit ins Frauenhaus zu bringen. Eine Kontaktaufnahme ist auf verschiedenen Wegen möglich: telefonisch, per Email, über die Beratungs- und Interventionsstelle oder im Notfall über die Polizei.

2.2. Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungs- und Interventionsstelle ist eine Fachstelle für Frauen, die in ihrer Ehe oder Partnerschaft von häuslicher Gewalt betroffen sind. Frauen erhalten hier:

- psychosoziale Beratung, die auf die Verarbeitung der Gewalterfahrungen gerichtet ist und die Stabilisierung der psychischen Situation zum Ziel hat,
- sozialpädagogische Beratung, die auf die Beendigung der Gewaltsituation und die praktische Problemlösung und Bewältigung der Lebenssituation abzielt (Beratung zu „Stalking“, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz),
- Informationen zu rechtlichen Belangen, die mit einer Trennung vom Partner in Zusammenhang stehen (Existenzsicherung nach Trennung, Sorge-/Umgangsrecht, Ausländer/innenrecht),
- Vermittlung ärztlicher, anwaltlicher oder weiterer psychosozialer Hilfen,
- Unterstützung bei der Aufnahme in einem Frauenhaus,
- pro-aktive Beratung nach einem Polizeieinsatz oder einer Strafanzeige bei Häuslicher Gewalt,
- nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt.

Die Beratungsgespräche können nach telefonischer Vereinbarung als einmalige Beratung oder über einen längeren Zeitraum erfolgen. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei.

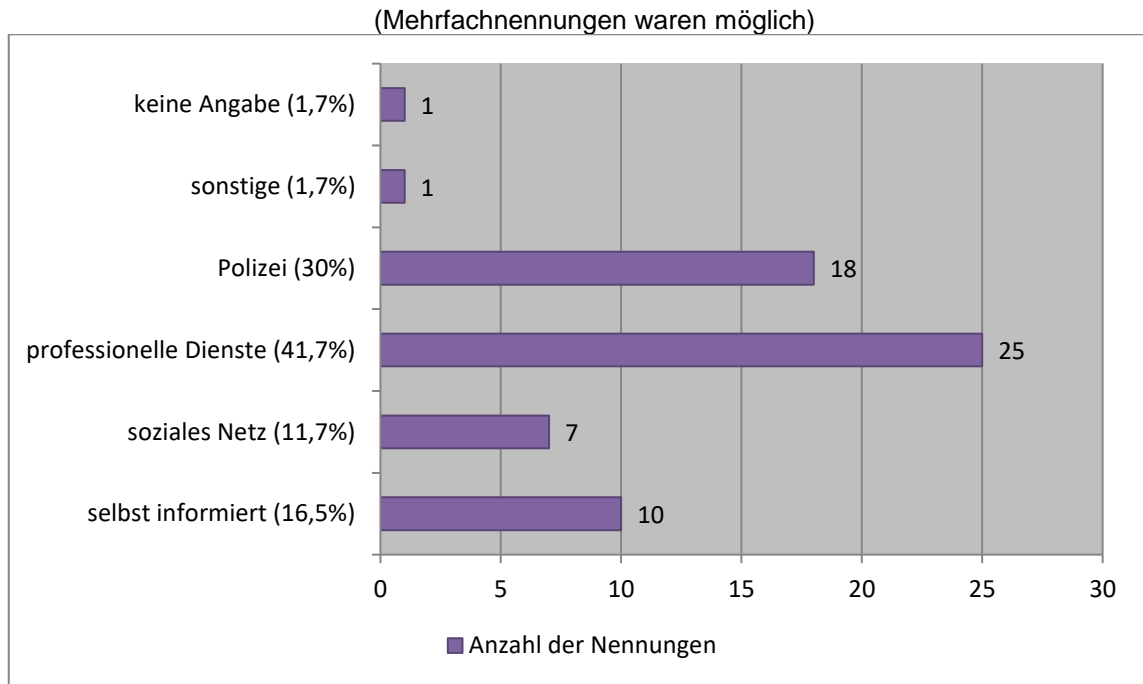
Die Beratungs- und Interventionsstelle ist barrierefrei und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Linie 8 bis Alter Kirchhainer Weg oder Linie 6 bis Weintrautstr.).

3. Statistische Angaben

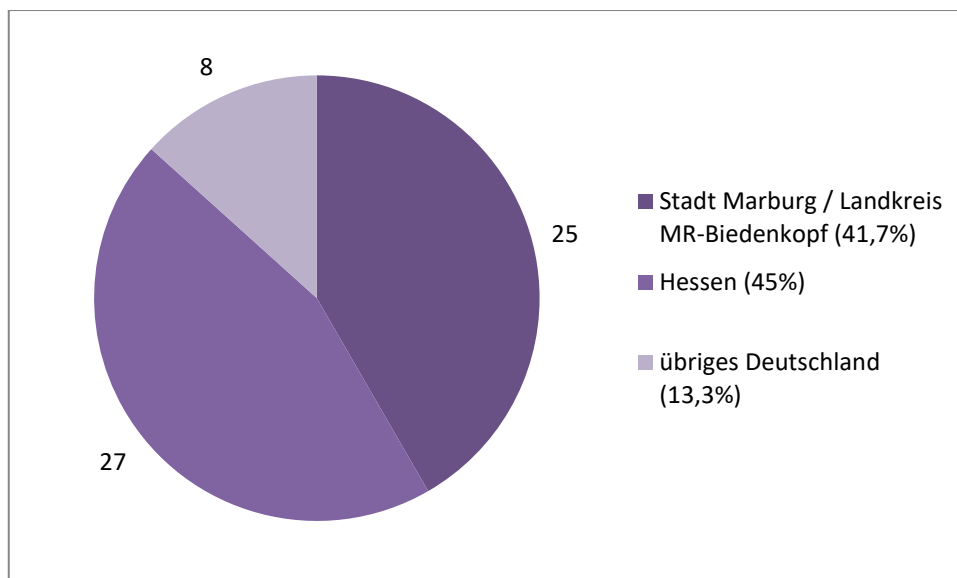
3.1. Frauenhaus

Im Jahr 2017 fanden 97 Personen (46 Frauen und 51 Kinder) Schutz, Unterkunft und Beratung im Marburger Frauenhaus.

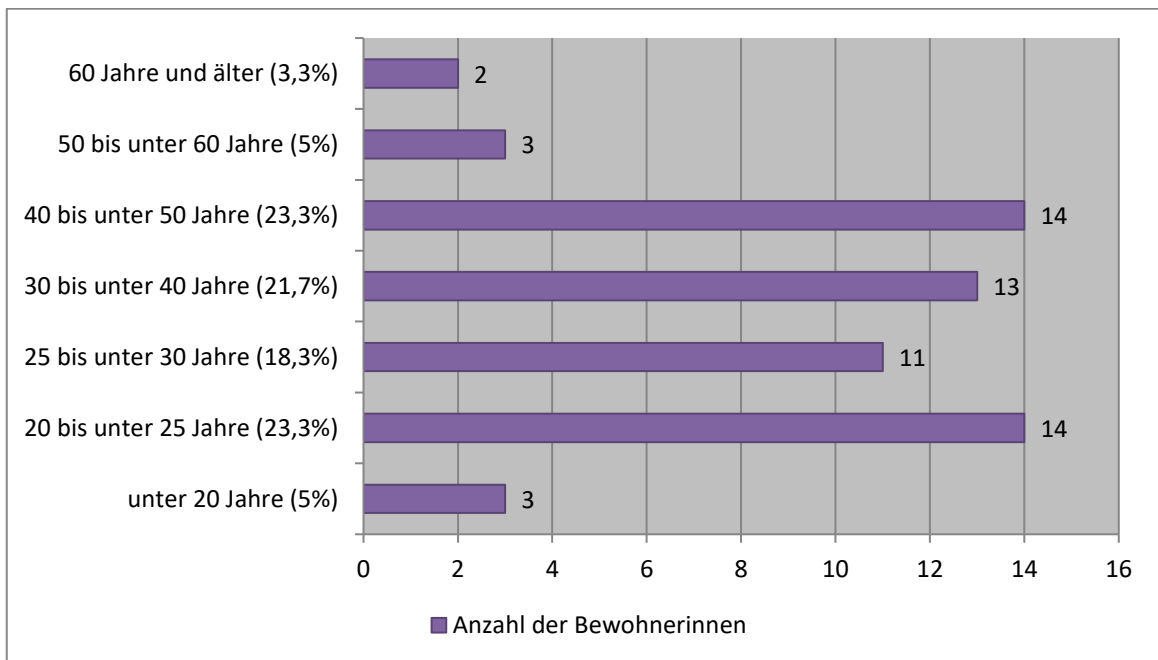
Tab. 1: Vermittlung ins Frauenhaus



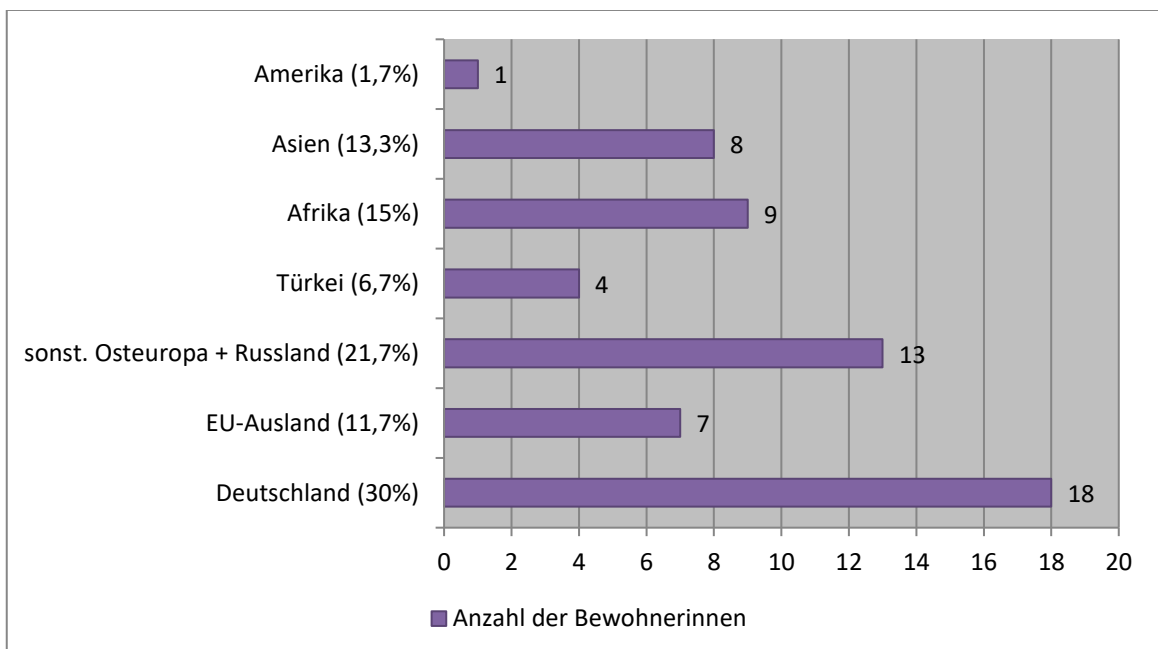
Tab. 2: Wohnort (Region) vor Frauenhaus-Aufenthalt



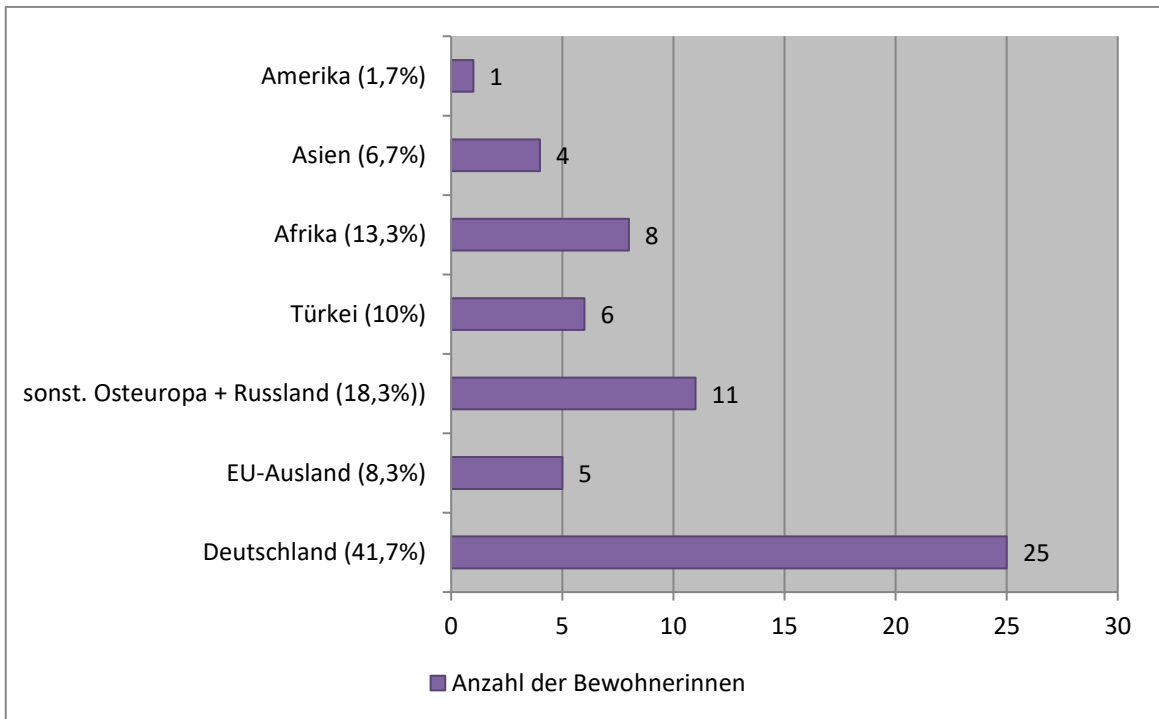
Tab. 3: Alter der Frauen



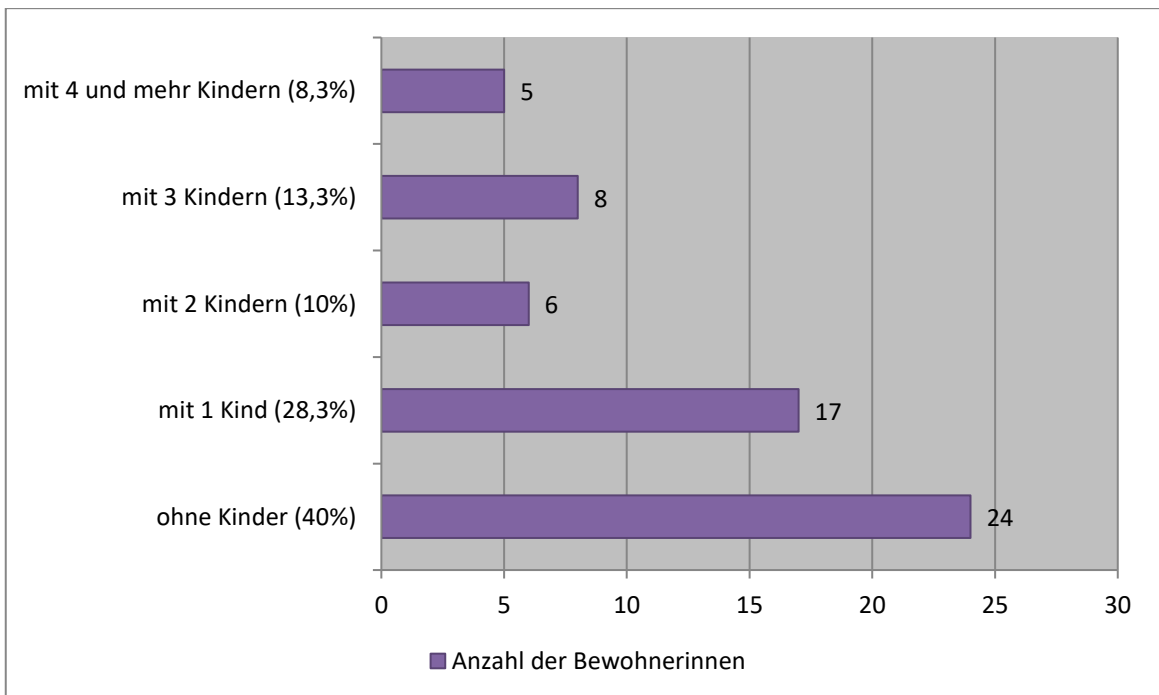
Tab. 4: Herkunftsländer der Frauen



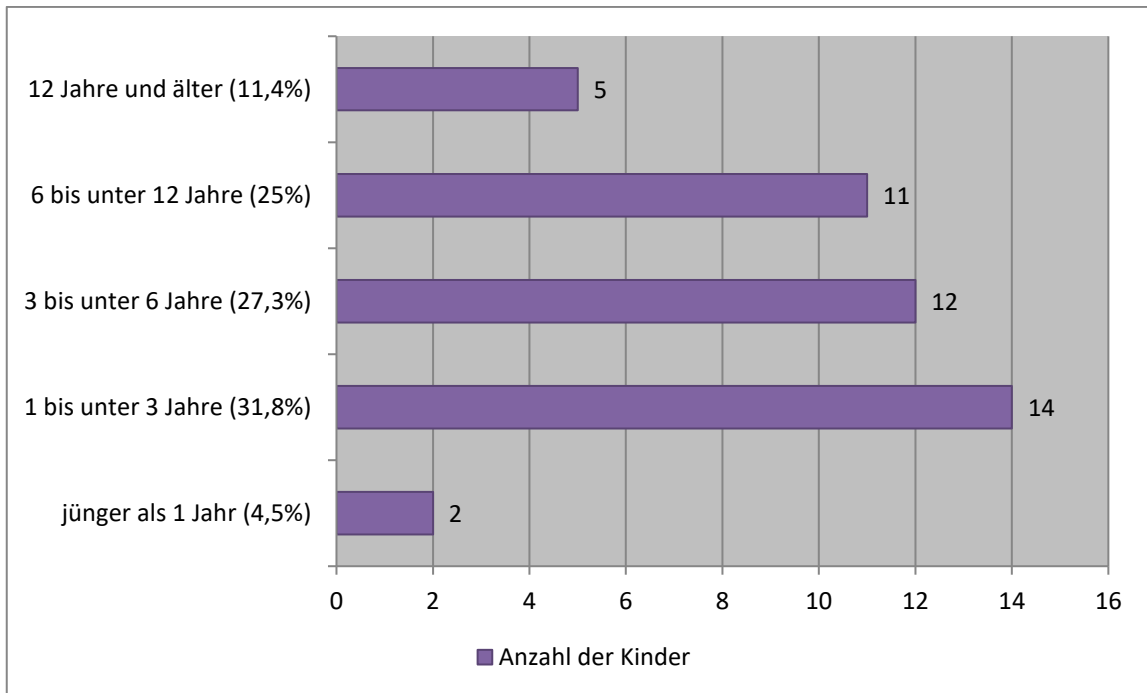
Tab. 5: Staatsangehörigkeit der Frauen



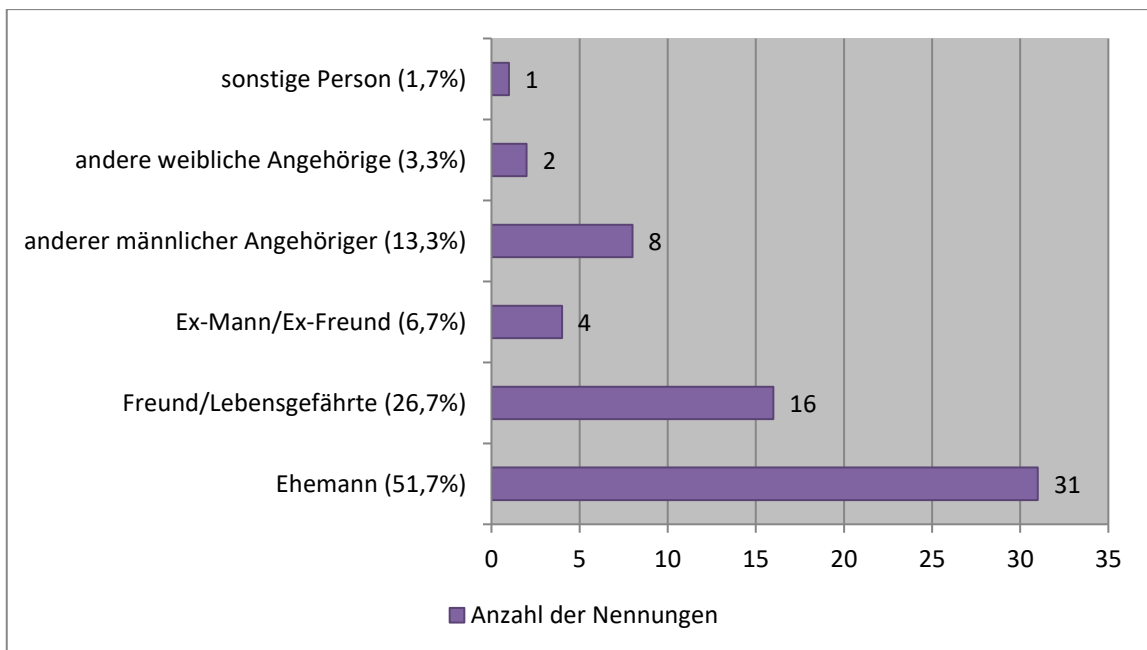
Tab. 6: Anzahl der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren gesamt



Tab. 7: Alter der Kinder der Frauenhausbewohnerinnen

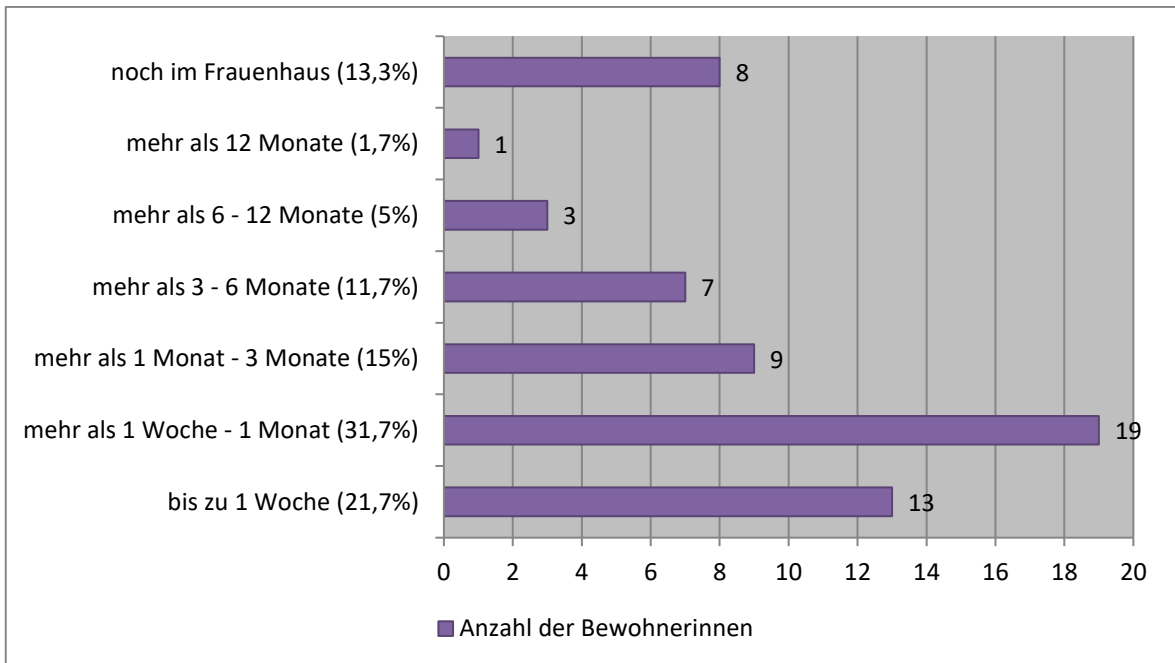


Tab. 8: Von wem wurden die Frauenhausbewohnerinnen misshandelt

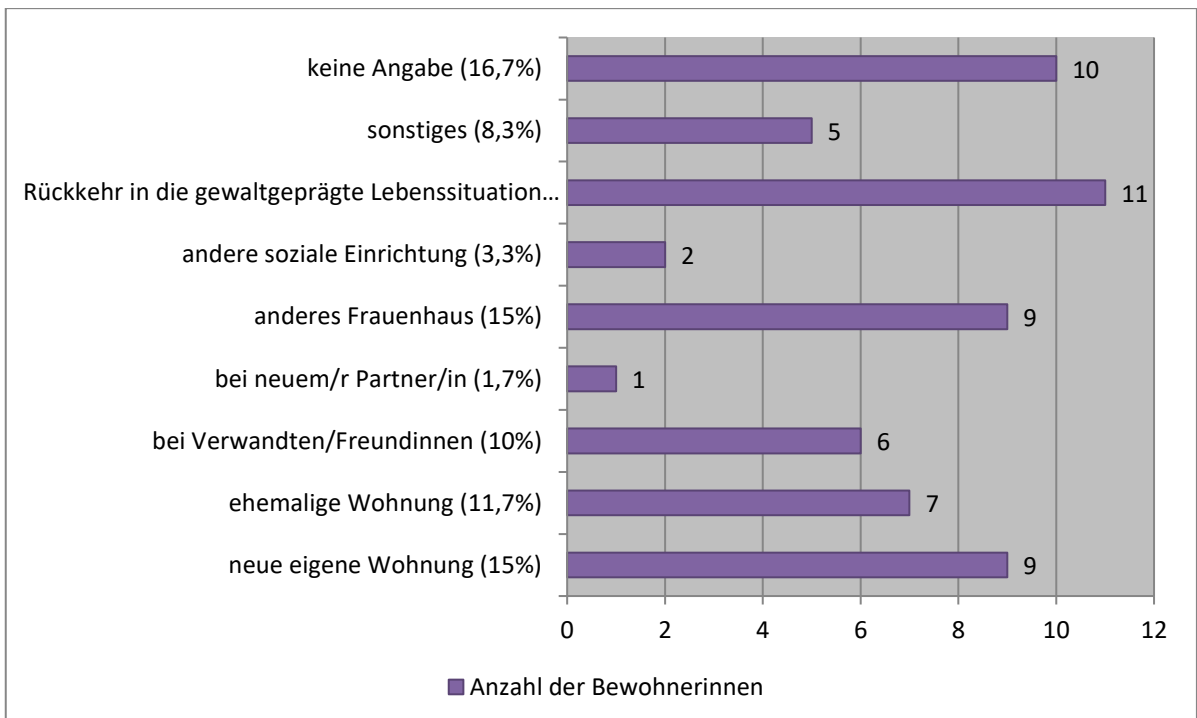


(Mehrfachnennungen waren möglich)

Tab. 9: Aufenthaltsdauer der Frau



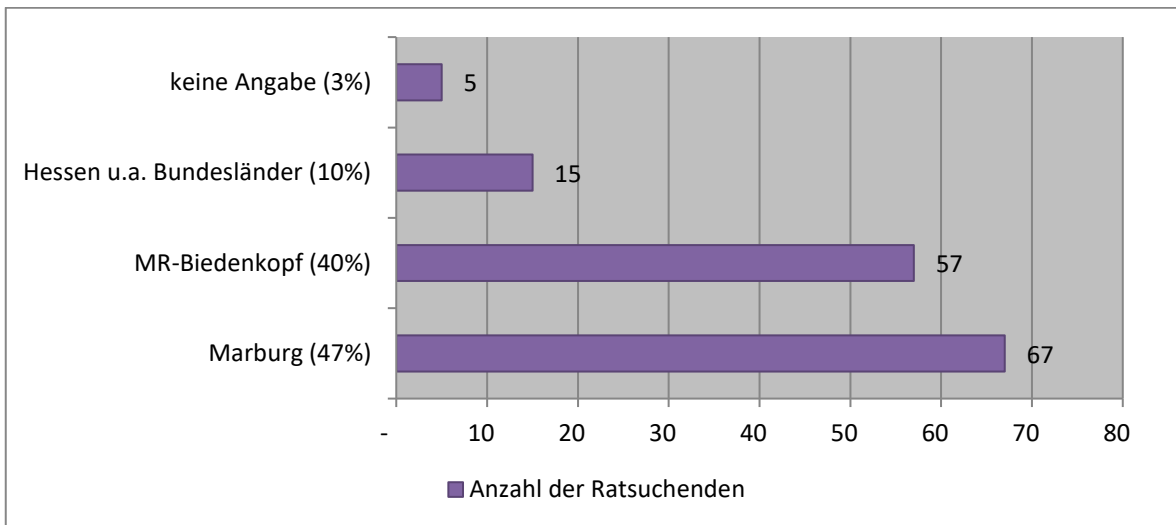
Tab. 10: Wohnsitz nach dem Frauenhaus-Aufenthalt



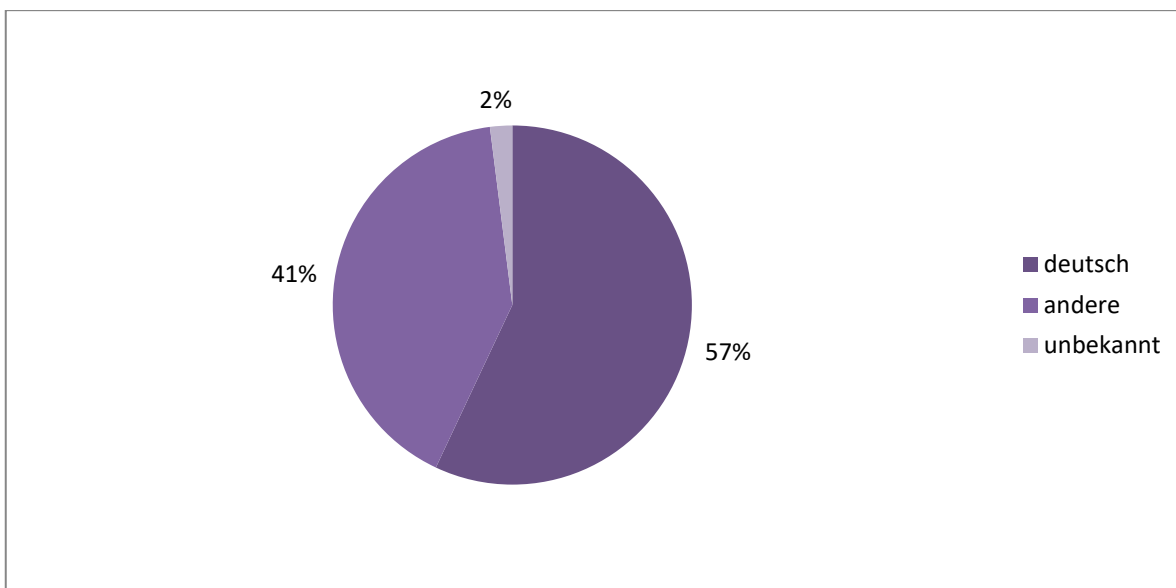
3.2. Beratungs- und Interventionsstelle

Im Jahr 2017 fanden 149 Beratungsgespräche statt. Davon wurden 124 (83 %) persönlich geführt und 25 Gespräche (17 %) wurden telefonisch durchgeführt. Bei einem höheren Beratungsbedarf wurden teilweise mehrere Termine vereinbart.

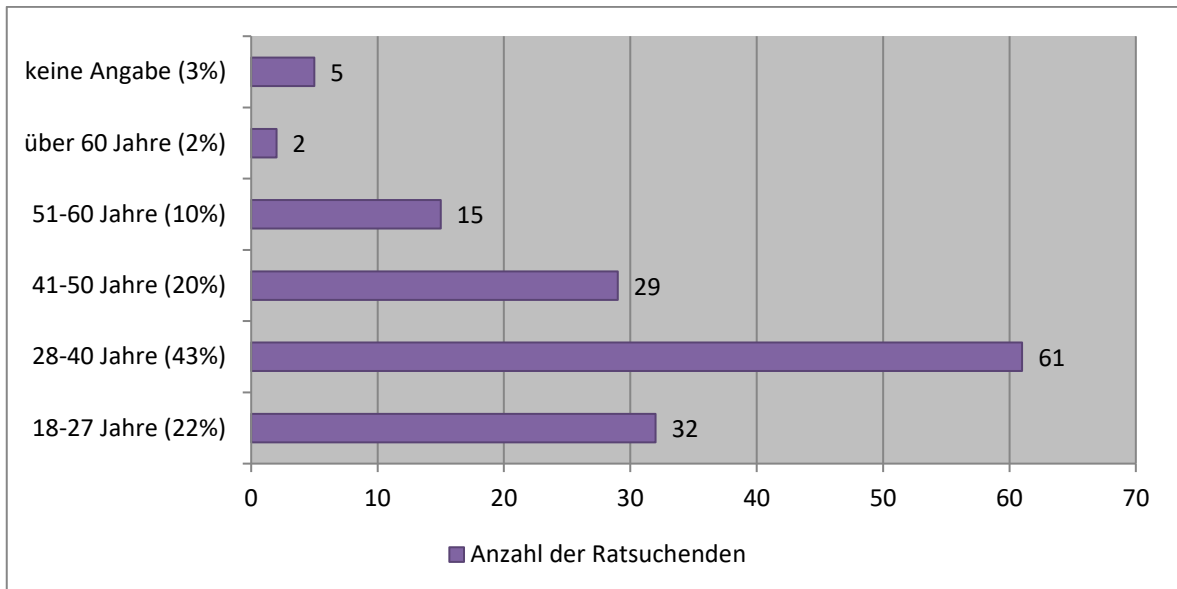
Tab. 11: Einzugsgebiet der Ratsuchenden in der Beratungs- und Interventionsstelle im Jahr 2017



Tab. 12: Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden in der Beratungs- und Interventionsstelle im Jahr 2017



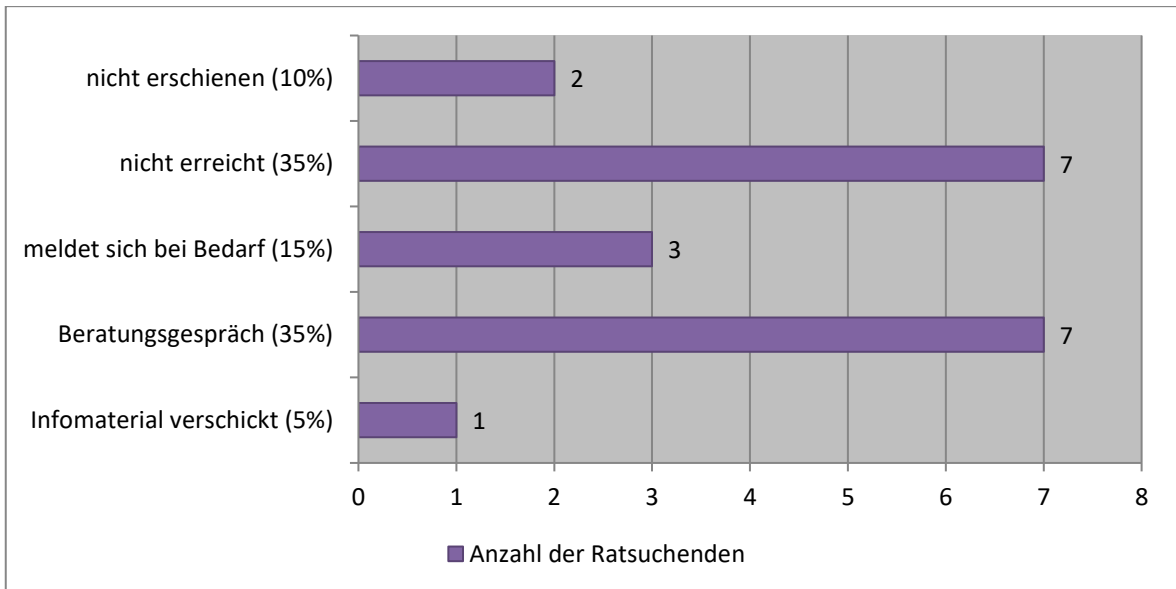
Tab. 13: Alter der Ratsuchenden in der Frauenhaus-Beratungsstelle im Jahr 2017



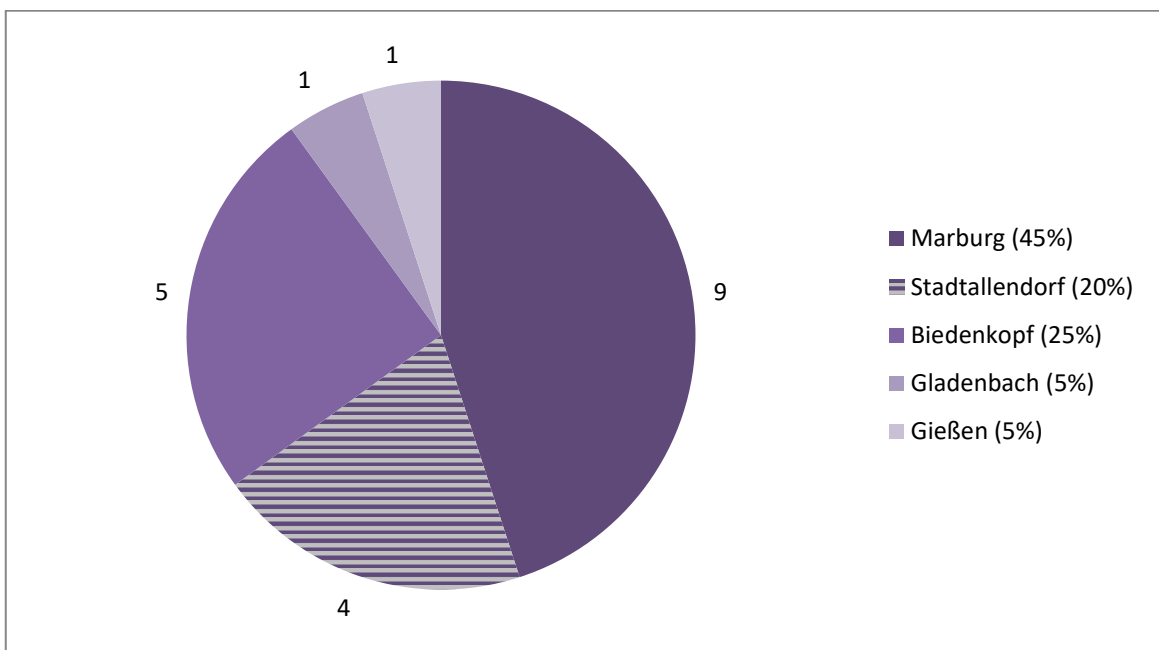
Pro-aktive Beratung

In 2017 gingen insgesamt 28 Einwilligungserklärungen ein. Daraus resultierten 9 Beratungsgespräche (32 %).

Tab. 14: Anzahl der Einwilligungserklärungen



Tab. 15: Vermittelnde Polizeidienststellen (Einwilligungserklärungen)



4. Kooperation und Vernetzung

Mit dem Ziel des gegenseitigen fachlichen Austausches und der effektiven Hilfe für Betroffene von häuslicher Gewalt engagierte sich der Verein in den folgenden Arbeitskreisen:

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hessischen autonomen Frauenhäuser mit Unterarbeitskreisen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen in Trägerschaft von hessischen Frauenhäusern
- Mädchen und Jungen Arbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Hessen
- Runder Tisch "Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf"
- Arbeitskreis „Interventionsplanung für Frauen“ des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“
- Steuerungs- und Vorbereitungs-AG des Runden Tisches „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- Arbeitskreis „Institutionelle Kooperation bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ des Runden Tisches "Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf"
- Arbeitstreffen des Vereins Zastra e. V., dem Finanzierungsnetzwerk Marburger Mädchen-, Frauen-, und Lesbenprojekte

Gewählte Vertreterinnen des Vereins arbeiteten in folgenden Kommissionen mit:

- Gleichstellungskommission der Stadt Marburg
- Frauenkommission des Landkreises Marburg-Biedenkopf

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um auf die Situation von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, hin zu weisen und die Unterstützungsangebote des Vereins in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, organisierte der Verein verschiedene Informationsveranstaltungen bzw. stellte auf Einladung von Institutionen seine Arbeit vor. In Vorträgen oder Unterrichtseinheiten ging es in diesen Veranstaltungen auch um die Reflektion beruflichen Handelns bei Vorliegen von Häuslicher Gewalt.

U.a. fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Fachgespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Fachgespräch mit der Frauenbeauftragten des Lebenshilfewerks Marburg
- Unterrichtseinheiten bei der Elisabeth von Thüringen Akademie „Häusliche Gewalt – Formen und Folgen erkennen, Hilfen aufzeigen“
- Fachgespräche mit Politikerinnen der CDU, der Linken und der SPD Marburg-Biedenkopf
- Vorstellung des „Musik- und Kreativprojektes“ aus dem Bereich „Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus“
- Präsentation der Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle anlässlich des Benefiz-Golfturniers, Golfplatz Maximilianenhof in Cölbe
- Informationsveranstaltungen zur Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle, Schülerinnen der 12. Klasse der Käthe-Kollwitz-FOS, Fachrichtung Sozialwesen
- Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ im Rathaus der Universitätsstadt Marburg
- Lesung mit Edith Beleites „Und das soll Liebe sein?“ im historischen Rathaussaal der Universitätsstadt Marburg

6. Finanzen

Der Verein schloss das Haushaltsjahr 2017 im Vereinsvermögen mit einem rechnerischem Plus in Höhe von 1.674,89 € ab.

Die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 gliedern sich wie folgt auf:

Einnahmen

Einnahmen	Euro	Prozente
kommunalisierter Landeszuschuss	130.303,--	38 %
Stadt Marburg	79.500,--	23 %
Landkreis Marburg-Biedenkopf	39.800,--	12 %
Spenden	10.540,47	3 %
Bußgelder	4.375,--	1 %
Mieteinnahmen	63.531,22	19 %
Sonstiges	13.139,78	4 %
Summe	341.189,47	100 %

Ausgaben

Ausgaben	Euro	Prozente
Personalkosten	274.429,77	81 %
Miet- und Betriebskosten	43.492,56	13 %
Sach- und Verwaltungskosten	15.017,86	4 %
Einstellung Rücklagen	6.907,70	2 %
Summe	339.847,89	100 %

Dankeschön!

Unser herzliches Dankeschön
für die finanzielle
Unterstützung unserer Arbeit
geht an:

Evangelisches Kirchenkreisamt Kirchhain-Marburg

Freundeskreis Frauen helfen Frauen Marburg-

Biedenkopf e.V.

Hombergk-Schenklengsfeld-Seippsche Stiftung

Witzel-Erdmann-Stiftung

Zonta International Marburg

und an alle privaten Spenderinnen und Spender, die
uns wohlwollend unterstützt haben, sowie an die
Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte für die
Zuweisung von Geldauflagen.

Impressum:

Frauen helfen Frauen e.V. Marburg
Postfach 1433
35004 Marburg

Tel.: 06421/14830
Fax: 06421/162792

Email: frauenhaus-marburg@t-online.de
Homepage: www.frauenhaus-marburg.de

Spendenkonto:

Frauen helfen Frauen e.V. Marburg

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
BIC: HELADEF1MAR
IBAN: DE 12533500001018010000